

ANHANG

Tarif zum Friedhofreglement

A Grab- und Urnenplätze

Die Grab- und Urnenplätze sind, wenn nachfolgend nicht anders erwähnt, für die Gemeindebürger unentgeltlich. Als Gemeindebürger gilt, wer bei seinem Ableben den schriftenpolizeilichen Wohnsitz in Wimmis hat.

1 Einzelgrab in Reihe

Gemeindebürger	Fr.	0.00
Auswärtige	Fr.	1'200.00

2 Familiengrab in Reihe

Gemeindebürger	Fr.	2'000.00
Auswärtige	Fr.	6'000.00

3 Urnengrab in Reihe

Gemeindebürger	Fr.	0.00
Auswärtige	Fr.	450.00

4 Reserviertes Urnengrab

Gemeindebürger	Fr.	200.00
Auswärtige	Fr.	750.00

5 Urne auf bestehendes Grab

Gemeindebürger	Fr.	0.00
Auswärtige	Fr.	225.00

6 Urnengemeinschaftsgrab

Gemeindebürger	Fr.	0.00
Auswärtige	Fr.	150.00

7 Gravur von Namensschild

auf Gemeinschaftsgrab		effektive Kosten
-----------------------	--	------------------

B Beisetzungskosten

Die Beisetzungskosten enthalten den Aushub und das Wiedereinfüllen des Grabes sowie dessen spätere Aufhebung. Die Auskleidung des Grabes mit einem grünen Tuch sowie die Beihilfe des Friedhofgärtners während der Beisetzung und die Benützung des Sargliftes sind in den Kosten ebenfalls enthalten.

Für Kinder bis 16 Jahre wird die Hälfte der Preise verrechnet.

Zusätzliche Leistungen nach effektivem Aufwand.

8 Erdbeisetzung			
Gemeindegürger	Fr.		500.00
Auswärtige	Fr.		900.00
9 Erdbeisetzung auf Familiengrab			
1. Beisetzung			
Gemeindegürger	Fr.		500.00
Auswärtige	Fr.		900.00
2. Beisetzung			
Gemeindegürger	Fr.		1'000.00
Auswärtige	Fr.		1'800.00
10 Urnenbeisetzung			
Gemeindegürger	Fr.		100.00
Auswärtige	Fr.		150.00
C Aufbahrungshalle, Abdankungsraum			
11 Benützung des Aufbahrungsraumes mit Kühleinrichtung			
Gemeindegürger	Fr.		0.00
Auswärtige 1. Tag	Fr.		100.00
Jeder weitere Tag	Fr.		50.00
12 Benützung der Abdankungshalle			
Gemeindegürger	Fr.		0.00
Auswärtige	Fr.		100.00

D Andere Leistungen

Für alle übrigen Leistungen werden die effektiven Kosten in Rechnung gestellt.

Das Inkasso erfolgt durch die Finanzverwaltung.

E Tarifierpassungen

Der Tarif basiert auf dem Landesindex für Konsumentenpreise vom 1. Januar 2003, Stand 102,3; Basis Mai 2000 = 100

Der Tarif kann angepasst werden durch:

a) die zuständige Kommission	Anpassung	bis 30%
b) den Gemeinderat	Anpassung	bis 50%
c) die Einwohnergemeindeversammlung	Anpassung	über 50%